



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gemeinde Perl
-Gemeindekasse-
Postfach 1180
66702 Perl

Sachbearbeiter: Herr Kerpen / Frau Weiler
Telefon: 06867-66158 / 06867-66108
Zimmer-Nr.: 1.02/1.03
Gläubiger ID: DE09ZZZ00000018625

Das Sepa-Mandat kann auch von Konten aus dem Euro-Raum (zum Beispiel Luxemburg, Frankreich u.a.) erteilt werden

Kassenzeichen / Mandatsreferenznummer

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende zahlungspflichtige Person:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/E-Mail:

Diese Angaben dienen einer schnellen und unkomplizierten Kommunikation bei Nachfragen u.ä.

Kontoinhaber (Name & Adresse falls nicht Zahlungspflichtiger):

Name, Vorname

Adresse:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Bank:

(Bitte Rückseite beachten)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeindekasse Perl widerruflich, Zahlungen von meinem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Perl auf mein / unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung gilt für alle Abgabearten (Steuern, Wasser, Kanal etc.) die unter o.a. Kassenzeichen / Mandatsreferenznummer erhoben werden.

Sollte nur der Einzug von einzelnen Forderungen gewünscht sein, kreuzen Sie dies bitte nachfolgend an:

- Grundsteuer B Grundsteuer A Wassergebühren Abwassergebühren
- Hundesteuer Gewerbesteuer Landwirtschaftskammerbeitrag
- Stabilisierungsfonds für Wein

Folgen der Nicht-Einlösung

Im Falle der Nicht-Einlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten (BHG Urteil vom 09.04.2002 XI ZR 245/01) auf Ihrem Abgabekonto belastet. Im Wiederholungsfall wird das SEPA Mandat gelöscht.

Unterschrift muss im Original vorliegen, daher bitte nicht faxen oder mailen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber/in bzw.
Kontobevollmächtigte/r)

Die Einzugsermächtigung muss dabei mindestens 10 Werktage vor der Fälligkeit, an der erstmalig eingezogen wird, vorliegen.